



Benutzungsordnung der Bibliothek der TH Chur

1. Zugang und Benutzung

Die Bibliothek der TH Chur steht den Mitgliedern des Lehrkörpers, den Studierenden sowie auswärtigen Interessenten kostenlos zur Verfügung. Damit die Bücher Lehrenden und Studierenden jederzeit zur Verfügung stehen, ist sie als Präsenzbibliothek konzipiert, d.h. die Bücher und Zeitschriften sind gewöhnlich an Ort und Stelle zu lesen oder zu konsultieren.

Nach Beendigung der Arbeit sind die Bücher an ihren Platz im Regal zurückzustellen. **Wer Bücher auf Arbeitstischen deponiert, muss einen Ausleihschein ausfüllen und als Stellvertreter einstellen, der kenntlich macht, auf welchem Tisch das Buch liegt** (die Tische sind nummeriert).

Die Konsumation von Speisen und offenen Getränken ist in der Bibliothek nicht erlaubt.

2. Arbeitsplätze

Es stehen mehrere PCs und Arbeitstische mit Strom- und Internet-Anschluss sowie ein Multifunktionsgerät zur Verfügung. Am Abend sind die PCs auszuschalten.

Werden Bücher für eine längere Arbeit benötigt, können diese - sowie eigenes Arbeitsmaterial - auf einem Tisch zwischengelagert werden (Bibliotheksbücher mit Stellvertreter siehe Punkt 1). Persönliche Gegenstände sind am Ende des Tages mitzunehmen und der Tisch soll auch anderen Benutzern und Benutzerinnen zur Verfügung stehen.

Für liegengelassene Gegenstände wird keine Verantwortung übernommen, den Studierenden stehen Aufbewahrungsmöglichkeiten im Haus zur Verfügung.

3. Ausleihe

Ausleihen an Auswärtige sind nicht vorgesehen, in Ausnahmefällen aber möglich. Wenn eine Konsultation vor Ort nicht möglich ist, können Lehrende und Studierende der TH Chur nach Rücksprache Bücher ausleihen, und zwar grundsätzlich für maximal eine Woche. In jedem Fall muss an der entsprechenden Stelle im Regal ein Stellvertreter eingestellt werden, damit man weiss, bei wem das Buch nötigenfalls zu finden ist. (Der Ausleihschein muss korrekt ausgefüllt werden, auch die Telefonnummer ist anzugeben.) Das Weitergeben von Büchern und Zeitschriften an Aussenstehende ist streng untersagt.

Ohne Stellvertreter darf kein Buch der Bibliothek entnommen werden! (Ausnahme: der Lehrkörper für kurze Zeit für Lehrveranstaltungen).

Nachschlagewerke, Handbücher, Bibliographien, Bibel-Kommentare, die Bücher der „Handapparate“, aktuelle Zeitschriften, Zeitschriftenbände und die zur Ansicht aufliegenden Neuanschaffungen dürfen in keinem Fall mitgenommen oder auf den Arbeitstischen deponiert werden.

Sämtliche Bücher müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Beschädigte oder verlorene Bücher werden in Rechnung gestellt.

Chur, Februar 2023

Daniel Krieg, Regens
Christian Cebulj, Rektor